

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Das jeweils gewählte Abonnement berechtigt zum Bezug der vereinbarten Trainingslektionen.
2. Die Termine werden jeweils in gegenseitigem Einvernehmen und im Voraus festgelegt.
3. Verabredete Termine sind spätestens 24 Stunden im Voraus abzusagen. Andernfalls wird die ausgelassene Lektion verrechnet.
4. Nicht bezogene Trainingsstunden eines Abonnements können nicht rückerstattet werden.
5. Die Gültigkeit der Abos beträgt 12 Wochen bei 10er und 24 Wochen bei 20er Abos im Gruppenkurs. Privatstunden/Duettabos sind jeweils 24 Wochen gültig.
6. Im Falle eines Trainingsunterbruches aufgrund von Krankheit/Unfall wird dem Kunden eine Zeitgutschrift gewährt, sofern die Verhinderung zusammenhängend mindestens sieben (7) Tage gedauert hat und der Nachweis mit einem Arztzeugnis erbracht wird. Die Zeitgutschrift aufgrund von Krankheit/Unfall erfolgt für die Dauer der Erkrankung/Rekonvaleszenz, maximal für 6 Monate. Sollte das Training nicht wieder aufgenommen werden können aufgrund von einem schweren Unfall oder einer schweren Krankheit, kann der Restbetrag zurückerstattet werden. Der Nachweis muss mit einem Arztzeugnis erbracht werden.
7. Für Betriebsunterbrüche in Folge höherer Gewalt kann das Pilates Studio Jennifer Ann und Jennifer Kindschi nicht haftbar gemacht werden.
8. Innerhalb der Räumlichkeiten des Pilates Studios Jennifer Ann besteht keine Haftung für den Verlust von persönlichen Effekten oder Wertgegenständen.
9. Gegenüber der Trainingsleitung besteht die Pflicht, jedwelche gesundheitlichen Einschränkungen, welche nicht bereits im Gesundheitsblatt bei Abschluss des ersten Abos vermerkt wurden, zu melden. Für Trainingsfolgeschäden aufgrund nicht gemeldeter gesundheitlicher Einschränkungen wird keine Haftung übernommen.
10. Mit dem Kauf eines Trainings wird das Einverständnis zu dieser Vereinbarung erklärt. Es wird weiter bestätigt, dass alle Angaben wahrheitsgetreu ausgefüllt wurden.
11. Der vereinbarte Betrag im Voraus zu begleichen.
12. Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist für seine Versicherung selber zuständig. Bei Verletzungen / Unfällen wird keine Haftung übernommen. Trotz der Anpassung der Kurse auf schwangere Personen, trainieren Schwangere immer auf eigenes Risiko und am besten nur unter ärztlicher Aufsicht.
13. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin haftet für die von ihm / ihr verursachten Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen (Haftpflicht).